

Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015

Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung*)

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft in der Anlage das Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Stadtbürgerschaft hat dem folgenden Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen am 12. November 2013 zugestimmt und den Senat aufgefordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen:

Alle Kinder mitnehmen: sozialraumorientierter Ausbau der U3-Betreuung

Betreuung und Förderung von Kindern bildet für die rot-grüne Regierungskoalition einen Schwerpunkt: Die Kinderbetreuung wurde in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Dafür wurden enorme finanzielle Anstrengungen unternommen: Im Jahr 2007 hat die Stadtgemeinde Bremen knapp 82 Mio. € für den Betrieb der Tagesbetreuung ausgegeben, für das Jahr 2013 sind 139,58 Mio. € veranschlagt. Das ist ein Zuwachs von rund 70 % innerhalb von sechs Jahren. Damit kann Bremen zum Kindergartenjahr 2013/2014 allen angemeldeten Kindern einen Betreuungsplatz anbieten.

Der trägergerechte Ausbau und die Angleichung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen sind wichtige politische Ziele. Im Blick ist dabei immer auch eine sozialräumliche Verteilung der Plätze, die absichert, dass auch dort ausgebaut wird, wo der soziale Bedarf gegeben ist. Es profitieren insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten Milieus von einer guten und verlässlichen Betreuung. Sie ermöglicht ihnen, Erfahrungen auch außerhalb der Familie zu sammeln und Bildungsanregungen zu bekommen. Für Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder Hartz-IV-Bezug ist die Kindertagesbetreuung ein notwendiges Angebot. Zudem können durch einen mehrjährigen Kita-Besuch insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und hierbei ihre Sprachkenntnisse in Deutsch deutlich verbessern. Durch gezielte Förderung kann bis zur Einschulung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft entgegengewirkt werden.

Das von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführte Betreuungsgeld für Eltern, die ihre Kinder im Alter von einem bis drei Jahren nicht in einer Einrichtung betreuen lassen, steht im krassen Widerspruch zu den Bemühungen, Kinder bildungsferner und einkommensschwacher Eltern mit Angeboten der Kindertagesbetreuung zu versorgen. Das Betreuungsgeld verschlingt finanzielle Ressourcen, die für den Ausbau des Betreuungsplatzangebots genutzt werden könnten.

Im Kontext der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung im U3-Bereich zeigt sich in Bremen ein Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Quartieren. Das liegt zu einem erheblichen Teil daran, dass der Bedarf in Stadtteilen mit einer höheren Erwerbsquote und ökonomisch besseren Lebensverhältnissen eher geäußert wird.

*) Das Konzept „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ wurde den Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet und kann in der Bürgerschaftskanzlei – Bibliothek – nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hier muss Bremen den Rechtsanspruch der Eltern erfüllen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Die Steigerung der Versorgungsquoten in Quartieren mit ausgeprägt sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen kann einen wichtigen Beitrag gegen die soziale Spaltung der Stadt leisten.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Konzept zu erstellen, in dem dargelegt wird, wie in den nächsten Ausbausritten der U3-Betreuung ein Platzausbau umgesetzt werden kann, der sowohl den Bedürfnissen berufstätiger Eltern als auch dem besonderen Förderbedarf von Kindern aus sozial benachteiligten Familien gerecht wird. In diesem Konzept ist insbesondere zu berücksichtigen,

- a) dass sich der sozialraumorientierte Ausbau nicht nur am explizit geäußerten Bedarf orientiert, sondern auch an den Lebensverhältnissen der Menschen in den Wohnquartieren und dem daraus ableitbaren sozialen Förderbedarf; dies ist in der mittel- und langfristigen Ausbauplanung auszuweisen;
- b) dass für Plätze, die im Rahmen eines sozial fördernden Ausbaus geschaffen werden, aktiv geworben wird, um vorhandenen latenten Betreuungsbedarf zu befriedigen – dazu gehören zielgruppenspezifische Maßnahmen und niedrigschwellige Angebote wie z. B. sozialpädagogische Spielkreise und Eltern-Kind-Gruppen, die geeignet sind, eine frühe Kontaktaufnahme zu Eltern zu entwickeln und Berührungspunkte abzubauen;
- c) dass die bisher in der Kindertagesbetreuung tätigen institutionellen Einrichtungen im Sinne der Trägergerechtigkeit eingebunden werden. Perspektivisch sollten alle Einrichtungen eine durchgängige Betreuung von einem bis sechs Jahren anbieten. So ist gewährleistet, dass die Kinder kontinuierlich in einer Einrichtung bleiben und die Ressourcen der Betreuung optimal genutzt werden können;
- d) dass bestehende Kindertageseinrichtungen sich langfristig zu sozialräumlich vernetzten Familienzentren entwickeln.

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, das Konzept ein halbes Jahr nach Beschlussfassung vorzulegen.

Klaus Möhle,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Stephan Schlenker, Dirk Schmidtmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat das Konzept in ihrer Sitzung am 8. Januar 2015 beraten und dem Konzept des Ausbaus der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen zugestimmt.

Die Umsetzung des Konzepts „Sozialräumlicher Ausbau und Weiterentwicklung der frühkindlichen Förderung und Bildung in der Stadtgemeinde Bremen bis zum Kindergartenjahr 2019/2020“ mit einem erwarteten Platzausbau von insgesamt 2 464 Plätzen (einschließlich der für das Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossenen 326 U3-Plätze) hat erhebliche Ausgabensteigerungen in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 zur Folge.

Für die Errichtung und den Betrieb von Angeboten entstehen, bezogen auf die konsumtiven Ausgaben in 2014, folgende Mehrausgaben:

2015 ¹⁾	2016	2017	2018	2019	Anmerkung
1 400 T€	4 322 T€	4 322 T€	4 322 T€	4 322 T€	Bereits für das Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossen
	2 343 T€	7 931 T€	13 694 T€	18 668 T€	Geplante Erweiterung bis zum Kindergartenjahr 2019/2020
1 400 T€	6 665 T€	12 253 T€	18 016 T€	22 990 T€	Gesamtsumme

¹⁾ Vergleiche Senatsbeschluss vom 30. September 2014.

Ab 2017 wird voraussichtlich die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten um 0,85 Mio. € erhöht.

Da für den Ausbau des Platzangebotes in der Zukunft eher Neu- und Anbauten erforderlich sein werden, ist von einem Investitionsbedarf von bis zu 500 000 € für eine Gruppe (zehn Kinder U3 oder 20 Kinder Ü3) auszugehen. Beim Ausbau wird, soweit möglich, verstärkt auf Serien- und Standardlösungen gesetzt.

Der Bund wird sich ab 2016 an den investiven Kosten beteiligen. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Bundesbeteiligung in 2016 ca. 1,5 Mio. € beträgt, in 2017 ca. 1,44 Mio. € und in 2018 ca. 0,66 Mio. €.

